

3/2024

SV aktuell

Landesverband
Tirol und Vorarlberg
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck



Innsbruck, im Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

*Das Jahr neigt sich dem Ende zu und bietet Anlass für einen kurzen Rückblick:
Im Laufe dieses Jahres konnte eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedensten Themenbereichen angeboten werden. Das Interesse unserer Mitglieder war sehr groß und wir konnten dementsprechend einen großen Zulauf verzeichnen. Einige dieser Seminare werden auch im kommenden Jahr wieder angeboten werden.*

Unsere Mitgliederversammlung fand am 19.4.2024 in Kufstein statt. Rund 80 Personen nahmen daran teil, darunter auch Vertreter von Justiz und Staatsanwaltschaft.

*Die **54. Mitgliederversammlung** unseres Landesverbandes findet am **16. Mai 2025** in Schloss Hofen in Lochau statt. Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Rundschreiben.*

*Seit Anfang des Jahres arbeitet unser Verbandsbüro mit dem neuen Mitgliederverwaltungsprogramm. Der gesamte Schriftverkehr als auch die Zahlungsvorschreibungen (Mitgliedsbeitrag und Gruppenhaftpflichtversicherung) erfolgen nunmehr ausschließlich per E-Mail. **Es wird höflich gebeten, alle Änderungen bezüglich Ihrer Erreichbarkeit unter office@gerichtssachverstaendige.at bekanntzugeben.***

Unser Verband bietet verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an, die auf unserer Homepage unter www.gerichtssachverstaendige.at laufend aktualisiert werden.

Ab zehnjähriger Verbandsmitgliedschaft können Sachverständige heuer vorläufig letztmalig einen Antrag auf Rückvergütung der Rezertifizierungskosten stellen. Dieser Antrag muss binnen 12 Monaten nach dem Rezertifizierungstichtag in schriftlicher Form eingebracht werden. Das Antragsformular kann im Verbandsbüro angefordert werden. Die Aktion ist befristet und endet mit Ablauf des Jahres 2024. Über eine eventuelle Verlängerung dieser Aktion wird gegebenenfalls informiert werden.

An die fristgerechte Abgabe des Rezertifizierungsantrages darf wieder erinnert werden.

Jeder Gerichtssachverständige hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag fristgerecht (spätestens 3 Monate vor Ablauf der Befristung) beim jeweiligen Landesgericht eingebracht wird. Das Befristungsdatum finden Sie auf Ihrem SV-Ausweis, online in der Sachverständigenliste auf justizonline.gv.at oder im Bescheid über die Eintragung in die Sachverständigenliste.

Die Liste der im Jahr 2024 neu aufgenommenen Mitglieder ist angeschlossen.

Der Vorstand und das Sekretariat wünschen Ihnen/Euch samt Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr!

*HR MMag. Johann Webhofer eh
Präsident*